

Satzung der Gemeinde Bordelum





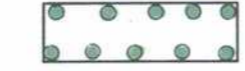
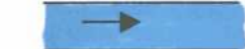
über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10

für das Gebiet nordwestlich des Weges Norderende im Ortsteil Ost-Bordelum

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach §92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.02 folgende Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.10 für das o. a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung erlassen.
-Es gilt die BauNVO 1990-

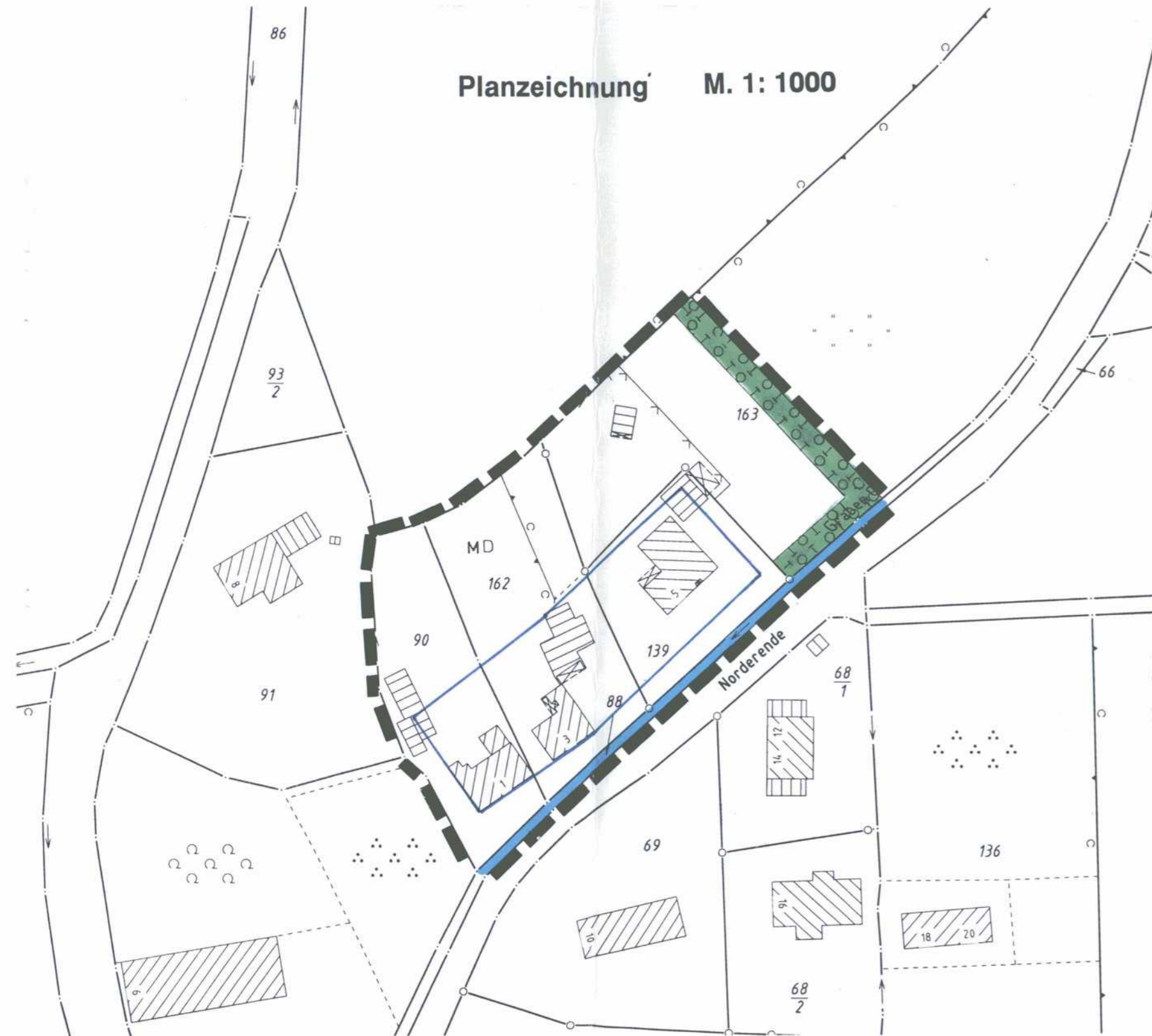
Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

-  Grenze des räuml. Geltungsbereiches der B-Planänderung
-  MD Dorfgebiete
-  Baugrenze
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Wasserflächen -Vorfluter-

II. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Vorhandene Grundstücksgrenzen
-  Vorhandene baul. Anlagen
-  162 Flurstücksnummer



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.9.02. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.10.02 bis 5.11.02 durch Abdruck in der am- erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.11.02 durchgeführt. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.5.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.4.02 den Entwurf der Bebauungsplanänderung* mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung*, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.5.02 bis 28.06.02 während folgender Zeiten Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in - bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom 14.5.02 bis 29.5.02 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht. Langenhorn, den 30.12.02
Der Amtsvorsteher
J.A. Wiedemann
AMT STOLLBERG
KREIS NORDFRIESLAND
6. Der katastermäßige Bestand am 29. NOV. 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Husum, den 1.8. DEZ. 2002
KATASTERAMT NORDFRIESLAND
Leiter des Katasteramtes
H. Hansen
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.02 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung* wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom in während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen (dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in - bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom in bis in durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht. Oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. mit § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung*, bestehend aus der Planzeichnung in, am 29.10.02 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt. Langenhorn, den 30.12.02
Der Amtsvorsteher
J.A. Wiedemann
AMT STOLLBERG
KREIS NORDFRIESLAND
10. Die Änderung* der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Bordelum, den 30.12.02
Bürgermeisterin
Antje Wiedemann
GEMEINDE BORDELU M
KREIS NORDFRIESLAND
11. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung* durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.01.2003 (vom 07.01.2003 bis 20.01.2003) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.01.2003 in Kraft getreten. Langenhorn, den 24.11.2003
Der Amtsvorsteher
J.A. Wiedemann
AMT STOLLBERG
KREIS NORDFRIESLAND

* und Erweiterung

B- PLAN NR.10 DER GEMEINDE BORDELU M 1.ÄND.U.ERW.

3. AUSFERTIGUNG